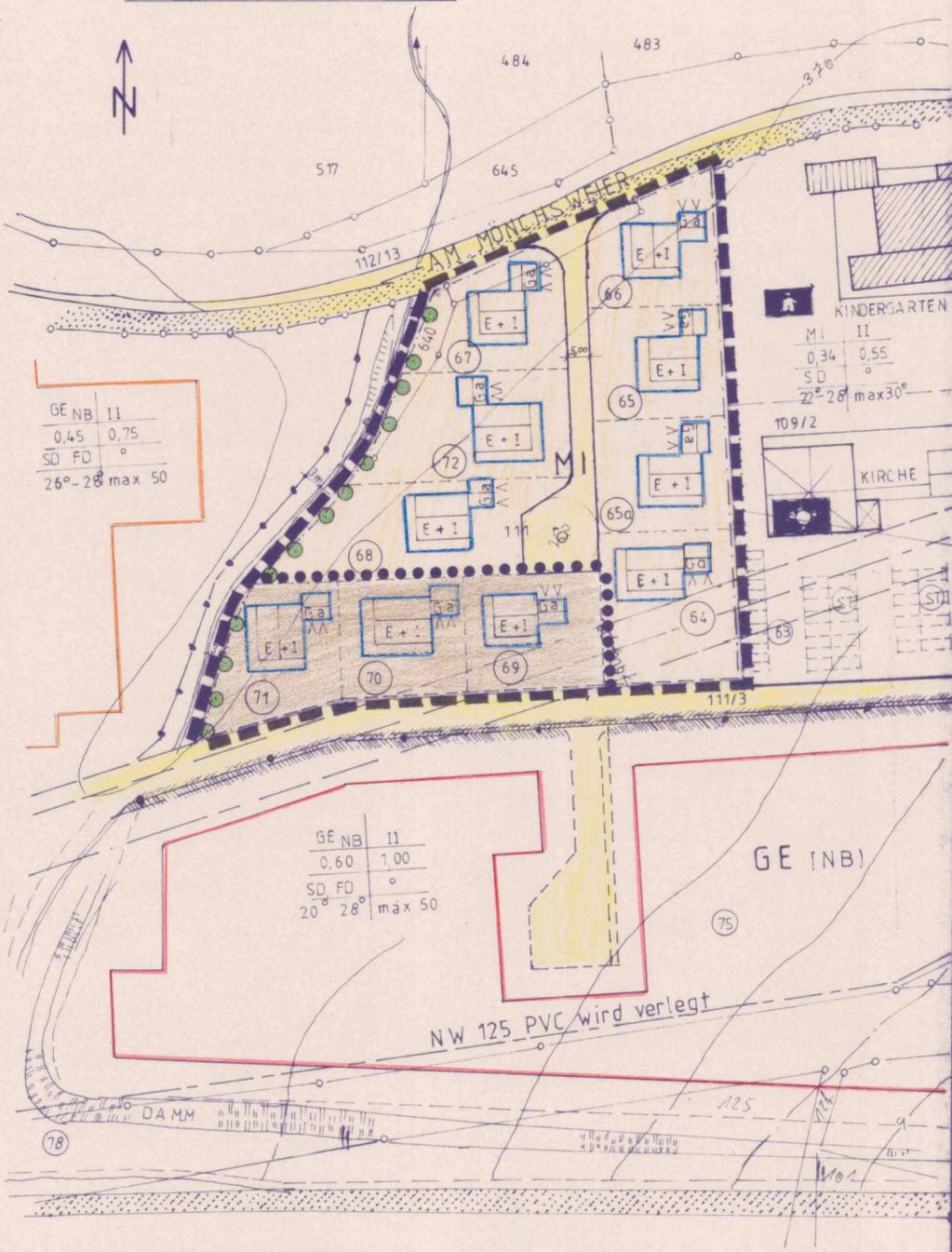


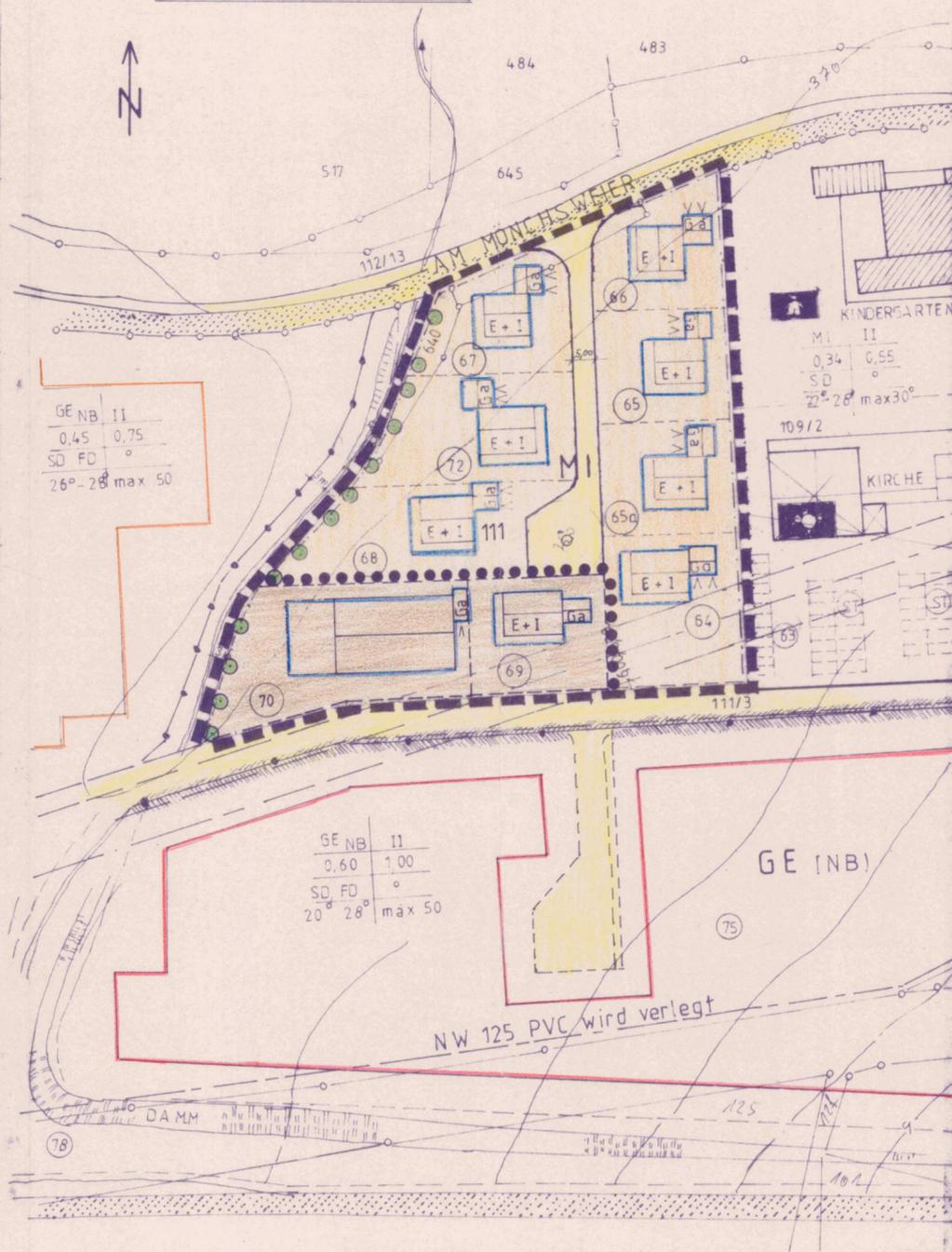
BEST. PLANUNG

M = 1:1000



NEUE PLANUNG

M = 1:1000



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ALTENMARKT - AM MÖNCHSWEIHER"

Planzeichen

Parzellengrenze	-----
Baugrenze	-----
Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes	●●●●●●●●
Grenze des Mischgebietes = MI	-----
Garage	Ga
Zahl der Vollgeschoße	E + I
Parzellen-Nr.	(66)
Flst.Nr.	111
Grundstücksgrenzen	○-○-○-○
MI = Mischgebiet nach § 6 der BauNVO	MI
Wasserleitung mit Schutzstreifen	-----

Begründung:

Im MI-Bereich sind bis jetzt nur Wohnhäuser vorgesehen. Um auch eine gewerbliche Nutzung in einem Teilbereich zu ermöglichen und nachdem bereits die Parzellen 70 und 71 zur gewerblichen Nutzung verkauft wurden, ist der Bebauungsplan zu ändern. Die Erstellung gewerblicher Bauten auf den Parzellen 69, 70 und 71 dient auch dem Schutz der übrigen Wohnhäuser im Mischgebiet vor Immissionen aus dem Bereich des GE (NB).

Bebauungsvorschriften für Parzelle 70:

Die Firstrichtung ist parallel zur Straße anzuordnen, Traufhöhe 4 - 6 m; Dachneigung 0 - 15 %; Für die Fassaden sind Glatt- oder Rauhputz oder Sichtbeton, in gedeckten Farben gestrichen, zugelassen. Ansonsten gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes.

Cham, den 17.7.1989
 Stadtbauamt
 I.A. *Gruber*
 Gruber
 Stadtbaumeister

GÜLTIG seit 27.07.89

B.Nr. 4.2.4 II. Mönchsweiher Debbau Nr. 1

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altenmarkt - Am Mönchsweiher" beschlossen. ...19.07.1989.....

Als Träger öffentlicher Belange wurde das Landratsamt Cham beteiligt. ...07.07.1989.....

Bekanntmachung der Änderung am Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft. ...27.07.1989.....

Präambel:

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 BayBO erläßt der Stadtrat Cham folgende

Satzung

§ 1

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Altenmarkt - Am Mönchsweiher" im Bereich der Parzellen 69, 70 und 71 des MI in der Fassung des Änderungsplanes vom 17.7.1989 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Änderungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich. Für die neu gebildete Parzelle 70 gelten die Festsetzungen des Änderungsplanes. Für die Parzelle 69 sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Altenmarkt - Am Mönchsweiher" weiterhin gültig.

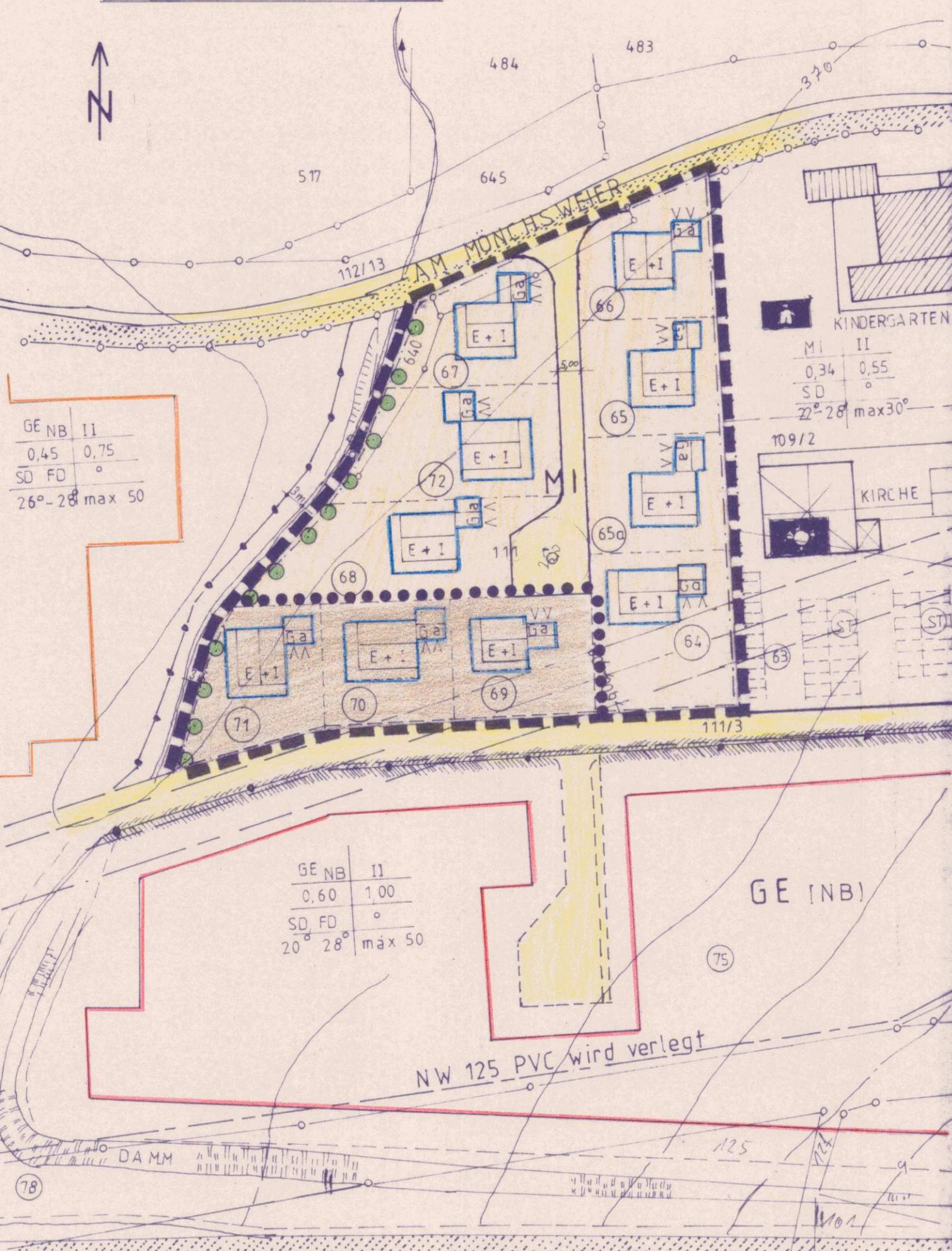
Cham, den 28.07.1989....

Stadt Cham:

Hackenspiel
 Hackenspiel
 1. Bürgermeister

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ALTENMARKT - AM MÖNCHSWEIHER"

BEST. PLANUNG



GE NB	II
0,45	0,75
SD FD	°
26°-28°	max 50

MI	II
0,34	0,55
SD	°
22°-28°	max 30°

GE NB	II
0,60	1,00
SD FD	°
20° 28°	max 50

NW 125 PVC wird verlegt

GE (NB)

109/2

111/3

112/13

517

484

483

370

645

66

67

72

68

71

70

69

65

65a

64

63

75

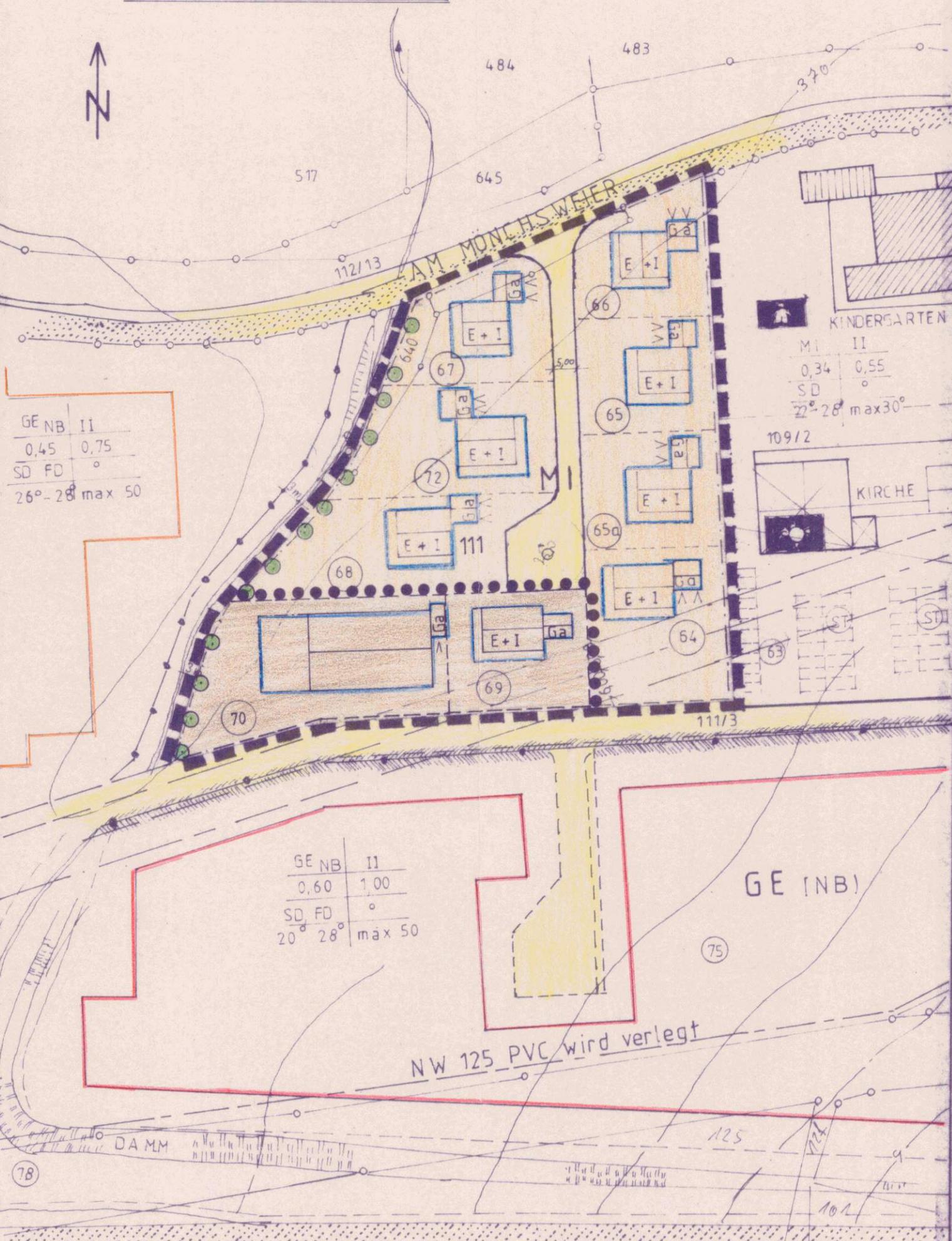
78

DA MM

125

101

NEUE PLANUNG



GE NB	II
0,45	0,75
SD	FD
26°-28°	max 50

M I	II
0,34	0,55
SD	
22°-28°	max 30°

GE NB	II
0,60	1,00
SD	FD
20°-28°	max 50

GE (NB)

NW 125 PVC wird verlegt

DAMM

78

125

101

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " ALTENMARKT - AM MÖNCHSWEIHER "

Planzeichen

Parzellengrenze	-----
Baugrenze	-----
Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes	●●●●●●●●●●
Grenze des Mischgebietes = MI	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Garage	Ga
Zahl der Vollgeschoße	E + I
Parzellen-Nr.	⑥⑥
Flst.Nr.	111
Grundstücksgrenzen	○ — ○ — ○ — ○
MI = Mischgebiet nach § 6 der BauNVO	MI
Wasserleitung mit Schutzstreifen	----- ----- ----- ----- 50,00 -----

Begründung:

Im MI-Bereich sind bis jetzt nur Wohnhäuser vorgesehen. Um auch eine gewerbliche Nutzung in einem Teilbereich zu ermöglichen und nachdem bereits die Parzellen 70 und 71 zur gewerblichen Nutzung verkauft wurden, ist der Bebauungsplan zu ändern.

Die Erstellung gewerblicher Bauten auf den Parzellen 69, 70 und 71 dient auch dem Schutz der übrigen Wohnhäuser im Mischgebiet vor Immissionen aus dem Bereich des GE (NB).

Bebauungsvorschriften für Parzelle 70:

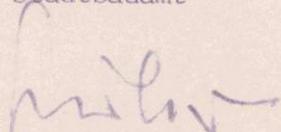
Die Firstrichtung ist parallel zur Straße anzuordnen, Traufhöhe 4 - 6 m; Dachneigung 0 - 15 %;

Für die Fassaden sind Glatt- oder Rauhputz oder Sichtbeton, in gedeckten Farben gestrichen, zugelassen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes.

Cham, den 17.7.1989
Stadtbauamt

I.A.


Gruber
Stadtbaumeister

GÜLTIG seit 27.07.89

B.Nv. 4.2.4 II. Mönchsweiher Deckblatt Nr. 1

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am
die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes " Altenmarkt -
Am Mönchsweiher " beschlossen.

...19.07.1989.....

Als Träger öffentlicher Belange wurde
das Landratsamt Cham beteiligt.

...07.07.1989.....

Bekanntmachung der Änderung am
Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

...27.07.1989.....

Präambel:

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit
Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91
BayBO erläßt der Stadtrat Cham folgende

S a t z u n g

§ 1

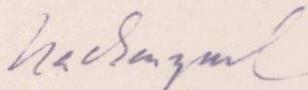
Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes " Altenmarkt -
Am Mönchsweiher " im Bereich der Parzellen 69, 70 und 71 des MI
in der Fassung des Änderungsplanes vom 17.7.1989 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Änderungsplanes - Planzeichnung und text-
liche Festsetzungen - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung
und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
Für die neu gebildete Parzelle 70 gelten die Festsetzungen des
Änderungsplanes. Für die Parzelle 69 sind die Festsetzungen des
Bebauungsplanes " Altenmarkt - Am Mönchsweiher " weiterhin gültig.

Ch a m , den 28.07.1989.....

S t a d t C h a m :



Hackenspiel
1. Bürgermeister